

RISIKEN IM EFFEKTENHANDEL

Einlageblatt / März 2024

Einlageblatt zur Informationsbroschüre
über die Risiken von Finanzinstrumenten
Ausgabe März 2024



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Einlageblatt zu «Risiken im Effektenhandel»

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten sowie der daraus resultierenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen war es notwendig, den allgemeinen Teil unserer Broschüre «Risiken im Effektenhandel», insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Risiken bei Anlagen in Finanzinstrumenten (Ziffer I. Allgemeine Risiken von Finanzinstrumenten), zu aktualisieren. Diese Aktualisierungen waren notwendig, um die Broschüre an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und die Leserinnen und Leser umfassend über die möglichen Risiken zu informieren.

Nachhaltigkeitsrisiko / ESG-Risiko

ESG steht für Environmental Social Governance, d.h. Umwelt (z.B. Energieverbrauch, Wasserverbrauch), Soziales (z.B. Attraktivität des Arbeitgebers, Management der Lieferketten) und Governance (z.B. Vergütungspolitik, Unternehmensführung).

Nachhaltigkeitsrisiken, auch ESG-Risiken genannt, sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die sich gegenwärtig oder in Zukunft negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, die Reputation und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können. ESG-Risiken können entlang der gesamten Wertschöpfungskette einer Unternehmung auftreten (eigener Betrieb, vor- und nachgelagert).

- Umweltrisiken lassen sich in zwei Hauptgruppen einteilen:
 - «Physische Risiken» beinhalten Schäden und Kosten resultierend aus akuten Risiken (klima-bedingten Extremwetterereignissen wie bspw. Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen) sowie chronischen Risiken (langfristige Klimaveränderungen), durch welche die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens oder deren Werte bedroht oder geschädigt werden, sowie
 - «Transitionsrisiken» umfassen regulatorische Risiken, Änderungen der Konsumgewohnheiten oder Haftungsrisiken. Darunter fallen unter anderem gesetzliche Massnahmen wie die Einführung einer CO₂-Steuer zur Förderung des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und ressourceneffizienteren Wirtschaft. Derartige Massnahmen können sich negativ auf die Profitabilität eines Unternehmens bzw. deren Unternehmenswert auswirken.

- Soziale Risiken resultieren beispielsweise aus Verletzungen von Arbeitsstandards, unzureichendem Gesundheits- oder Arbeitsschutz, mangelnder Produktsicherheit, unangemessener Behandlung sozialer Fragen, Missständen im Umgang mit Arbeitnehmenden oder einer hohen Mitarbeiterfluktuation.
- Governance-Risiken entstehen beispielsweise durch Ungleichbehandlung der Aktionäre, unzureichendes Risikomanagement, fehlende Kontrollmechanismen, unangemessene Vergütungssysteme oder Regelverstösse wie Korruption.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich unterschiedlich auf einzelne Anlageklassen, Regionen, Wirtschaftszweige und/oder einzelne Unternehmungen auswirken. So können Ereignisse wie Klimawandel und Umweltzerstörung sowie die Notwendigkeit, sich in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft zu entwickeln, zu Veränderungen in der Realwirtschaft führen, welche für den Anleger neue Risikofaktoren eröffnen können. Das führt dazu, dass der Anleger Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagements stets mitberücksichtigen sollte.

Anbieter von Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen sind aufgrund bestehender regulatorischer Bestimmungen über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor dazu verpflichtet, darüber zu informieren, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageempfehlungen bzw. Anlageentscheiden berücksichtigt werden. Zudem sind die zu erwartenden Auswirkungen der Bewertungsergebnisse von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite eines Finanzinstrumentes darzulegen.